

# **Fachspezifische Prüfungsrichtlinie**

für das Sonderfach

## **Innere Medizin** (Grundprüfung)

### **(ÄAO 2015)**

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung vom Oktober 2017

## **Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

### **1. Definition des Aufgabengebietes**

Das Sonderfach Innere Medizin umfasst die Prävention, Diagnostik und Behandlung sowie die Rehabilitation und Nachbehandlung bei Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens, der Blutgefäße und des Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Stoffwechsels und inneren Sekretion, des Immunsystems, des Stütz- und Bindegewebsapparates, der Infektionskrankheiten und Vergiftungen, der soliden Tumoren und der hämatologischen Neoplasien sowie die übrigen Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung, der fachspezifischen Pharmakologie, fachspezifische Geriatrie und fachspezifische Palliativmedizin sowie der fachspezifischen Intensivmedizin. Das Gebiet umfasst auch die Gesundheitsförderung und die Betreuung von Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung der somatischen und sozialen Wechselwirkungen und die Koordination der gesundheitlichen Betreuung, interdisziplinär und im Rahmen der Spezialdisziplinen der Inneren Medizin.

### **2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt**

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

Die Grundprüfung „Innere Medizin“ prüft die Inhalte der Sonderfach Grundausbildung gem. ÄAO 2015. Die internistische Schwerpunktprüfung ist in der jeweiligen Prüfungsrichtlinie geregelt.

Die Anmeldung zur Grundprüfung „Innere Medizin“ kann frühestens nach 33 Monaten Grundausbildung (9 Monate Basisausbildung + 24 Monate Sonderfach-Grundausbildung) erfolgen. Sie ist nicht Voraussetzung zum Antritt zur jeweiligen internistischen Sonderfach-Schwerpunktprüfung.

### **3. Vorbereitungsmöglichkeiten**

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit empfohlene Unterlagen sind über die Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH ([www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)) abrufbar.

### **4. Prüfungsmethode**

Die Prüfung findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Für 120 MC-Fragen sind 4 Stunden vorgesehen.

### **5. Bewertung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 65 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer an dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen

für das Bestehen der Prüfung mindestens 55 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern (s. PO § 28). Im Prüfungsausschuss ist jeweils 1 Vertreter des jeweiligen Schwerpunktfaches entweder als gewähltes oder als kooptiertes Mitglied vertreten. Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender:	Prim. Univ. Doz. Dr. Otto Traindl (KH Mistelbach)
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Florian Thalhammer (Univ. Klinik Wien)
Mitglied:	Dr. Günther Wawrowsky (Purkersdorf)
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Anton Luger (Univ. Klinik Wien)
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Alexander Rosenkranz (Univ. Klinik Graz)
Stellvertreter:	Univ. Doz. Dr. Harald Kotzmann (Wien)

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

## 8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.